

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Modul B23 an der
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuetingberlin.de>

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

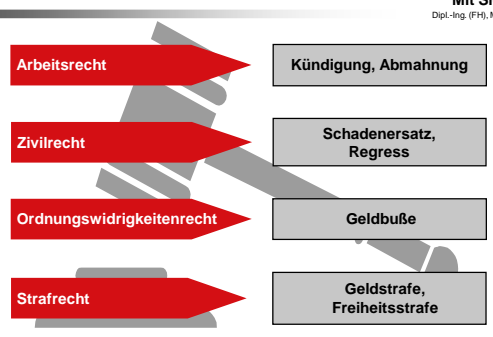
Wiederholung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017

2

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Rechtsfolgen bei Verstößen



Arbeitsrecht	Kündigung, Abmahnung
Zivilrecht	Schadenersatz, Regress
Ordnungswidrigkeitenrecht	Geldbuße
Strafrecht	Geldstrafe, Freiheitsstrafe

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017

3

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Kündigung

BGB Titel 8, Dienstvertrag

§ 626 Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017

4

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Zivilrechtliche Haftung

BGB Titel 27, Unerlaubte Handlungen

§ 823 Schadensersatzpflicht

(1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

(2) Die gleiche Verpflichtung trifft denjenigen, welcher gegen ein den Schutz eines anderen bezweckendes Gesetz verstößt.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017

5

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Vorsatz

Vorsätzlich handelt, wer eine Tat **mit Wissen und Willen** begeht und sich **dabei bewusst ist, gegen**

- ein Gesetz
- eine Rechtsverordnung
- eine Unfallverhütungsvorschrift oder
- eine vollziehbare Anordnung oder
- eine Verfügung

zu verstoßen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017

6

Bedingter Vorsatz

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Eine Person handelt **auch dann vorsätzlich**, wenn sie es nur **für möglich hält**, aber **in Kauf nimmt**, **dass sie** mit ihrem Handeln gegen

- ein Gesetz
- eine Rechtsverordnung
- eine Unfallverhütungsvorschrift oder
- eine vollziehbare Anordnung verstößt.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 7

Fahrlässigkeit

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

BGB §276

...

(2) Fahrlässig handelt, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer Acht lässt.

...

In der (Zivil-)Rechtsprechung wird differenziert: Grobe Fahrlässigkeit liegt vor, wenn die erforderliche Sorgfalt im besonderen Maße nicht beachtet wurde. Eine grobe Sorgfaltspflichtverletzung wird angenommen, wenn die Anforderungen an die Sorgfalt jedem anderen in der Situation des Betroffenen ohne weiteres aufgefallen wären.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 8

Ordnungswidrigkeitenrecht

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

z. B. ArbSchG § 25 Bußgeldvorschriften

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. einer Rechtsverordnung nach § 18 Abs. 1 oder § 19 zuwiderhandelt, soweit sie für einen bestimmten Tatbestand auf diese Bußgeldvorschrift verweist, oder
2. a) als Arbeitgeber oder als verantwortliche Person einer vollziehbaren Anordnung nach § 22 Abs. 3 oder b) als Beschäftigter einer vollziehbaren Anordnung nach § 22 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 1 und 2 Buchstabe b mit einer Geldbuße bis zu **fünftausend Euro**, in den Fällen des Absatzes 1 Nr. 2 Buchstabe a mit einer Geldbuße bis zu **fünfundzwanzigtausend Euro** geahndet werden.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 9

Strafvorschriften

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

z. B. ArbSchG § 26 Strafvorschriften

Mit **Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr** oder mit **Geldstrafe** wird bestraft, wer

1. eine in § 25 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe a bezeichnete Handlung **beharrlich wiederholt** oder
2. durch eine in § 25 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 2 Buchstabe a bezeichnete vorsätzliche Handlung **Leben oder Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet**.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 10

Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

... z. B.:

§ 229 Fahrlässige Körperverletzung

Wer durch Fahrlässigkeit die Körperverletzung einer anderen Person verursacht, wird mit Freiheitsstrafe **bis zu drei Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 11

Straftaten gegen das Leben

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

... z. B.:

§ 222 Fahrlässige Tötung

Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 12

Rechtsfolgen bei Verstößen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsrecht	Kündigung, Abmahnung
Zivilrecht	Versicherung! Schadenersatz, Regress
Ordnungswidrigkeitenrecht	Geldbuße
Strafrecht	Geldstrafe, Freiheitsstrafe

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 13

System der sozialen Sicherung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

?

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 14

Haftungsablösung des Unternehmers

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 1 SGB VII

Berufsgenossenschaft / Unfallkasse

100 % Beiträge § 152 SGB VII	§ 14 SGB VII Beratung, Anordnung, Stilllegung, Bußgeld	§ 7 SGB VII Leistungen bei • Arbeitsunfällen • Berufskrankheiten
---------------------------------	---	---

§ 823 BGB
Verantwortung
Mitwirkungspflicht

Unternehmer § 136 SGB VII BGB, ArbSchG SGB VII Versicherte § 2 ff. SGB VII

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 15

Aufbau der UV-Träger ...

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

...gemäß SGB VII

Arbeitgeber wählen Interessenvertreter bilden Beraten Überwachen

UK BG
Unfallversicherungsträger

Versicherte wählen Interessenvertreter bilden Beraten Entschädigen

Vertreterversammlung
Vorstand
Geschäftsführung
Ausführung des Unfallversicherungsrechts

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 16

Unfallkasse Berlin

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



Unfallkasse Berlin
Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung

Culemeyerstr. 2
12277 Berlin-Mariendorf
Tel.: 7624-0

Der gesetzliche Unfallversicherungsträger für die öffentlichen Dienste des Landes Berlin



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 17

Die Aufgaben der Gesetzlichen Unfallversicherung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

- Prävention und Erste Hilfe
Beratung, Schulung, Überwachung
- Rehabilitation
Heilbehandlung, Berufshilfe
- Geldleistungen
Verletztengeld, Übergangsgeld bei Berufshilfe, Verletztenrente, Renten an Hinterbliebene

Kein Schmerzensgeld!




B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 18

Der Kreis der versicherten Personen


Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Versicherung kraft Gesetzes (Beispiele aus § 2 SGB VII)

Beschäftigte



Hilfeleistende



Schüler, Studenten und Kinder in Tageseinrichtungen




B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 19

Versicherte Personen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Gegen Arbeitsunfall sind ferner Personen versichert, die wie ein Versicherter tätig werden ...
(§ 2 Abs. 2 SGB VII)



... z.B.:

Jedoch:
Keine Beamte!

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 20

Aufwendungen der UVT 2015

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ca. 11,29 Mrd. € Entschädigungsleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung (Tabelle TK 1, Pos.-Nr. 40-59)

ca. 14,24 Mrd. € Gesamtaufwand der gesetzlichen Unfallversicherung

Quelle: SUGA, Tabelle TK 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 21

Die Unfallanzeige

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII § 193
(1) Unternehmer haben Unfälle von Versicherten in ihrem Unternehmen dem Unfallversicherungsträger anzuzeigen, wenn

Versicherte getötet
oder
so verletzt sind, dass sie mehr als 3 Tage arbeitsunfähig werden.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 22

§ 8 (1) SGB VII Der Arbeitsunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeitsunfälle sind

- plötzlich, von außen einwirkende und
- zeitlich begrenzte

Ereignisse („Unfälle“), die


- eine versicherte Person

in ursächlichem Zusammenhang mit ihrer

- beruflichen oder
- sonst versicherten Tätigkeit

erfährt und dabei

- einen Gesundheitsschaden erleidet.



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 23

Beispiel Arbeitsunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

... (ist der Kinder zwischen 18 und 25 Jahren sowie ... AUS WAB 103 ODER VERLETZTE REGELUNG ANWENDBAR) ... von ... dieser Tätigk.

Unfallstelle: Raumputzplan

An welcher Maschine ereignete sich der Unfall? (auch Handen, Tys, Bewehr.)
Heiße Wand

Welche technische Schutzvorrichtung oder Maßnahme war getroffen? Welche persönliche Schutzausrüstung hat der Verletzte bei?

Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle in Zukunft zu verhindern?

Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift des Zeugen) War diese Person Augenzeug?

Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (ev. Verkehrsvorfälle) (Anlage der arbeitsmedizinischen Fallakte)
Baum Stammchen von Rheinische Fleischwurst im Topf mit Wasser platzte die Wand explosionsartig. Das Kochende Wasser spritzte über meine rechte Hand.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04
Sommersemester 2017 24

Beispiel Körperersatzstücke

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Angaben zum Unfall:

34 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift & Zusage)

35 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der anzuwendenden Polizeiberichte)

Beim Blicken nach Material stieß ich mit dem Mund an die Maschine, da bei fiel mir die Zahnprothese aus dem Mund und verschwand im Absauger.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 25

Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Angaben zum Unfall:

32 An welcher Maschine ereignete sich der Unfall?

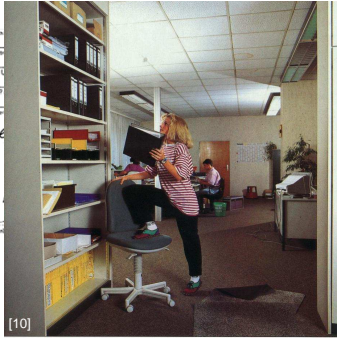
33 Welche wesentlichen Schutzvorkehrungen oder Maßnahmen waren gegeben?

34 Welche Maßnahmen wurden getroffen, um ähnliche Unfälle zu vermeiden?

35 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen?

36 Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der anzuwendenden Polizeiberichte)

FH
Ich bin auf den Boden gefallen, um ein Buch zu holen und



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 26

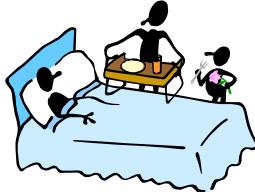
Verbotswidriges Handeln

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII Begriff des Versicherungsfalls

§ 7 (2)

„Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 27

Auch ein Arbeitsunfall?

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

1) Ausführliche Schilderung des Unfallherganges (bei Verkehrsunfällen auch Angabe der anzuwendenden Polizeiberichte)

Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen, Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)

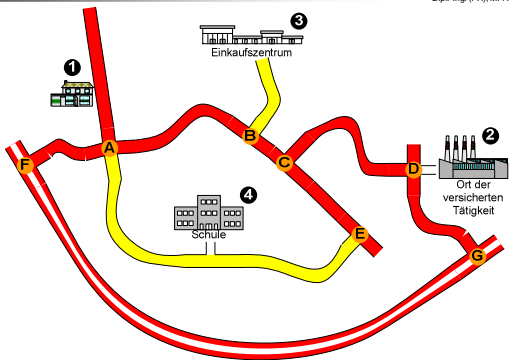
„Übelkeit in der Straßenbahn, Linie 6, brauchte frische Luft, bin am Luxemburg-Platz ausgestiegen, danach bin ich umgefallen(,) Krankenwagen wurde gerufen, anschließend Fahrt in die (Charité)“

Folge des „Umfallens“: Platzwunde am Kopf

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 28

Wegeunfall

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting



B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 29

Auf Wiedersehen!

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen **unfallfreien** Heimweg.

Bis zum nächsten Mal, am **08.05.2017**.

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit" - LE03+04 Sommersemester 2017 30